

WER KANN SICH AN DAS JUGEND AMT WENDEN?

Jeder

KONTAKT

Verwaltungsstelle Steinfurt

Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel.: 02551-69-2305

Verwaltungsstelle Tecklenburg

Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg
Tel.: 02551 69-2305

jugendamt@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de



www.kreis-steinfurt.de/jugendamt

STAND: JULI 2024 © BERNARDBODO – STOCK.ADOBE.COM



UNSER JUGEND AMT.

*ist für
Sie da.*



Jugendamt
des Kreises Steinfurt

St KREIS
STEINFURT

WAS MACHT DAS JUGEND AMT?



*sprechen
Sie uns an!*

DAS JUGENDAMT HAT VIELE AUFGABEN.

*Sie erreichen
unser Sekretariat*

**MONTAG BIS
DONNERSTAG**

08.00 bis 16.30 Uhr

FREITAG

08.00 bis 13.00 Uhr

02551 69-2305

jugendamt@kreis-steinfurt.de

FRÜHE HILFEN UND BETREUUNGS- ANGEBOTE

Die Geburt eines Babys kann alles auf den Kopf stellen. Wir halten Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung für Sie als (werdende) Eltern bereit.

Wir sind Ihnen bei der Suche nach einer Kindertagesbetreuung behilflich und vermitteln Plätze.

BERATUNG UND ERZIEHUNGS- HILFEN

Kinder, Jugendliche und Eltern haben ein Recht auf Beratung und Hilfen. Wir hören Ihnen zu und suchen mit Ihnen gemeinsam nach Möglichkeiten die Situation zu verbessern.

*weitere
Aufgaben,
Informationen
und Angebote
finden Sie
auf unserer
Homepage*

BERATUNG FÜR JUGENDLICHE UND DEREN ELTERN

Wir beraten, begleiten und unterstützen. Auch wenn Jugendliche und Heranwachsende bis zum 21. Lebensjahr straffällig werden, steht einem die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite.

EINGLIEDERUNGS- HILFE

Kinder und Jugendliche entwickeln sich nicht immer altersentsprechend. Wenn seelische, geistige oder körperliche Beeinträchtigungen bestehen, beraten wir Sie in Kooperation mit dem Amt für Soziales und Pflege über mögliche Unterstützung und Hilfen.

KINDER- SCHUTZ

Kinder haben das Recht auf Fürsorge und gewaltfreies Aufwachsen! Wir sind verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten. Gemeinsam mit den Eltern und Kindern geht es darum, die Situation zu klären und Lösungen zum Schutz der Kinder zu entwickeln.

FINANZIELLE LEISTUNGEN, UNTERHALT UND SORGERECHT

Mit der Geburt Ihres Kindes stellen sich viele Fragen: Reicht das Geld zum Leben? Wie ist das mit dem Sorgerecht? Welche Gelder kann ich beantragen? Wir informieren Sie über Elterngeld, Fragen zum Unterhalt, Feststellung der Vaterschaft, Sorgerecht und Unterhaltsvorschuss.